

Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht

Band 31

**Die Antarktis in der
Raum- und Umweltschutzordnung
des Völkerrechts**

Von

Dr. Jörn Axel Kämmerer



Duncker & Humblot · Berlin

JÖRN AXEL KÄMMERER

**Die Antarktis in der Raum- und
Umweltschutzordnung des Völkerrechts**

Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht

Herausgegeben von
Thomas Oppermann
in Gemeinschaft mit
Heinz-Dieter Assmann, Hans v. Mangoldt
Wernhard Möschel, Wolfgang Graf Vitzthum
sämtlich in Tübingen

Band 31

Die Antarktis in der Raum- und Umweltschutzordnung des Völkerrechts

Von

Dr. Jörn Axel Kämmerer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kämmerer, Jörn Axel:

Die Antarktis in der Raum- und Umweltschutzordnung
des Völkerrechts / von Jörn Axel Kämmerer. – Berlin :

Duncker und Humblot, 1994

(Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht ;
Bd. 31)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-08159-5

NE: GT

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: W. März, Tübingen

Druck: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7654

ISBN 3-428-08159-5

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Sommersemester 1993 als Dissertation angenommen. Für die Druckfassung wurde die Literatur bis Herbst 1993 berücksichtigt.

Die Idee zu einer Beschäftigung mit Rechtsfragen der Antarktis entstand in Gesprächen, die Professor *Wolfgang Graf Vitzthum*, mein späterer Doktorvater, Anfang des Jahres 1991 mit mir führte. Neben der völkerrechtlichen Problemstellung war ein seit langer Zeit bestehendes Interesse an geowissenschaftlichen Fragen ausschlaggebend für meine Entscheidung, die rechtlichen Verhältnisse der Antarktis unter Raum- und Umweltschutzgesichtspunkten zu analysieren. Die neuen politisch-juristischen Entwicklungen, besonders das Madrider Umweltschutzprotokoll vom Oktober 1991, haben die umweltrechtliche Schwerpunktgebung noch akzentuiert.

Der sachkundige Rat und der an mich weitergegebene Erfahrungsschatz anderer haben das Entstehen dieses Buches wesentlich erleichtert. An erster Stelle nenne ich Professor *Graf Vitzthum*, an dessen Lehrstuhl ich als Assistent tätig bin. *Graf Vitzthum* begleitete meine Arbeit stets mit förderlicher Kritik, er stellte mir weiterführende Literatur zur Verfügung und vermittelte wichtige Kontakte zu Wissenschaftlern und Praktikern. Ich bedanke mich ebenfalls bei Professor *Hans von Mangoldt*, der das Zweitgutachten erstattet und hilfreiche Ratschläge für die Ausarbeitung der Druckfassung gegeben hat. Fachliche Anregungen, für die ich mich aufrichtig bedanke, erhielt ich darüber hinaus von Professor *Rüdiger Wolfrum*, damals an der Universität Kiel, sowie von Dr. *Blay*, Universität von Tasmanien, Hobart. Professor *Thomas Oppermann* bin ich für die Aufnahme der Studie in die unter seiner Federführung herausgegebenen „Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht“ verbunden.

Botschafter *Granow*, Leiter der deutschen Delegation bei den Antarktiskonsultativtagungen, hatte für meine Informationsanliegen stets ein offenes Ohr. Mein Dank geht auch an die Herren *von Reibnitz* und *Breth*, die mich über die Verhandlungen von Viña del Mar und Madrid unterrichteten. Nicht zuletzt danke ich Botschafter Professor *Tono Eitel* für vielfältige Hilfe. Das Auswärtige Amt förderte die Publikation dankenswerterweise auch durch Zuerkennung eines Druckkostenzuschusses.

Inhaltsübersicht

Einführung	23
<i>Erster Teil</i>	
Faktizität. Raum — Widmung — Nutzung	37
A. Schritte zum polaren Umweltschutzregime	37
I. Menetekel Spitzbergen?	38
II. Ein Bergbauverbot als Angelpunkt?	43
III. Der Weg zum Madrider Protokoll	50
B. Das Antarktische System, Raum und Umwelt	60
I. Raum und Umwelt	60
II. Morphologie und Ökosystematik der Antarktis	71
III. Determinanten völkerrechtlicher Raumbestimmung in der Antarktis	71
IV. Das „Antarktische System“ und seine Normenpyramide	75
C. Die Widmung der Antarktis und ihre Nutzung	96
I. Die Antarktis und ihre Widmungszwecke	96
II. Die Qualifizierung von Nutzungsformen im Antarktischen System	100
D. Institutionalisierung des Antarktischen Systems	147
I. Die Institutionenfeindlichkeit des Systems	148
II. Sektoral operierende sekundäre Institutionen	154

*Zweiter Teil***Normativität.****Umweltbestimmungen mit Schutzwirkung für die Antarktis** 171

A. Bestimmungen des Antarktischen Systems	172
I. Räumlich determinierter Schutz	174
II. Funktional determinierter Schutz	238
III. Modi interner Akkomodation: Inspektion, Information, Konsultation, Konzentration	281
IV. Haftungsbestimmungen	292
B. Extra-antarktische Normen	306
I. Völkervertragsrecht	308
II. Völkergewohnheitsrecht	340

*Dritter Teil***Funktionalität.****Organisation und Legitimation im Antarktischen System** 375

A. Das Forum internum	378
I. Souveränität als persistierendes politisches Moment	378
II. CRAMRA: Abkehr vom Bifokalismus?	382
III. Bifokalismus im Umweltschutzprotokoll	385
B. Das Forum externum: Die Antarktis ein Weltpark?	390
I. Weltpark — formelle und materielle Komponenten	391
II. Neue Weltwirtschaftsordnung — Neue Weltumweltordnung?	396
III. Materialisierung des Weltparkbegriffes und Rezeption durch die Kon- sultativstaaten	400
IV. Weltpark und „umfassendes Schutzkonzept“	404

Inhaltsübersicht	11
C. Eine Sachwalterschaft der Konsultativstaaten für die Umwelt?	408
I. Die „besondere Verantwortung“ der Konsultativstaaten	408
II. Mögliche Legitimationsmodelle	412
Zusammenfassung	441
Literatur	448
Anhang	465
A. Tabellarische Übersichten	467
B. Vertragstexte	482
C. Antarctic Mining Prohibition Act (1991)	500

Inhaltsverzeichnis

Einführung	23
<i>Erster Teil</i>	
Faktizität. Raum — Widmung — Nutzung	37
A. Schritte zum polaren Umweltschutzregime	37
I. Menetekel Spitzbergen	38
II. Ein Bergbauverbot als Angelpunkt?	43
III. Der Weg zum Madrider Protokoll	50
B. Das Antarktische System, Raum und Umwelt	60
I. Raum und Umwelt	60
II. Morphologie und Ökosystematik der Antarktis	66
III. Determinanten völkerrechtlicher Raumbestimmung in der Antarktis	71
IV. Das „Antarktische System“ und seine Normenpyramide	75
1. Vertragsnormen und Empfehlungssätze	76
2. Die Funktionsmechanismen: Bifokalismus und „joint jurisdiction“	86
C. Die Widmung der Antarktis und ihre Nutzung	96
I. Die Antarktis und ihre Widmungszwecke	96
II. Die Qualifizierung von Nutzungsformen im Antarktischen System	100
1. Privilegierte Nutzungsformen	100
a) Forschung	101
(1) Schutz der Umwelt auf der Grundlage wissenschaftlicher For- schung	102

Inhaltsverzeichnis

13

(2) Relative Priorität der Forschung gegenüber dem Umweltschutz .	103
(3) Relative Priorität des Umweltschutzes gegenüber der Forschung	106
(4) Forschung als Schutzobjekt	106
(5) Ökonomische Nutzung auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung	107
(6) Schutz der Forschung gegenüber ökonomischer Nutzung	107
(7) Garantie der wissenschaftlichen Forschung durch Institutionen .	108
(8) Forschungstätigkeit als Mitgliedschaftsbedingung	110
b) Umweltschutz	112
c) Fischerei	117
2. Nichtprivilegierte Nutzungsformen	119
3. Diskriminierte Nutzungsformen	126
a) Bergbau	127
b) Militärische Nutzungen	146
D. Institutionalisation des Antarktischen Systems	147
I. Die Institutionenfeindlichkeit des Systems	148
1. Konsultativtagungen als quasiparlamentarisches Moment	149
2. „Leihorganshaft“ als interimäre Lösung? — Der Wissenschaftliche Ausschuß für Antarktisforschung (SCAR)	151
II. Sektoral operierende sekundäre Institutionen	154
1. Schutz lebender Meeresressourcen: Institutionalisation eines Teilbe- reiches	154
2. Bergbau: Ansätze zu regionaler Institutionalisation	158
3. Madrider Protokoll: Ende des Institutionalisationprozesses?	162
<i>Zweiter Teil</i>	
Normativität.	
Umweltbestimmungen mit Schutzwirkung für die Antarktis	171
A. Bestimmungen des Antarktischen Systems	172
I. Räumlich determinierter Schutz	174
1. Schwerpunkt Meeresumweltschutz	174
a) Verhinderung der Meeresverschmutzung	178

b) Schutz von Flora und Fauna (insbesondere CCAS und CCAMLR) .	187
(1) Umweltschutzbestimmungen in der Robben- und der Canberra-Konvention	192
(2) Konvention zur Erhaltung der antarktischen Robben	193
(3) Konvention über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR)	196
(a) Funktionsprinzipien	196
(b) Theoretische Vorbehalte gegen das ökosystematische Schutzkonzept	200
(c) Praktische Erfahrungen mit dem ökosystematischen Ansatz	202
2. Schutz von Landelebewesen	212
a) Die Vereinbarten Maßnahmen (1964)	215
b) USP-Anhang II	216
3. Antarktisches Schutzzonensystem (Protected Area System)	221
a) Die Phase des abstrakten Schutzes	223
b) Der Schritt zum Einzelfallkonzept	225
(1) Grundlagen	225
(2) Erlaubnisse für ASPA	231
(3) Antarktische Sondernutzungsgebiete / Antarctic Specially Managed Areas	231
(4) Historische Stätten und Denkmale	234
(5) Ergänzungen des Schutzzonensystems durch die Robben- und die Canberra-Konvention	234
II. Funktional determinierter Schutz	238
1. Umweltverträglichkeitsprüfung	239
a) Umweltverträglichkeitsprüfung im Antarktischen System allgemein .	244
b) Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Empf. XIV-2	247
c) Umweltverträglichkeitsprüfung nach der CRAMRA	250
d) Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Madrider Protokoll (Anhang I)	254
2. Vorgaben für Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft	268
a) Beseitigung von Atommüll	268
b) Beseitigung sonstiger Abfälle	270
3. Retrospektive: Umweltschutz beim Bergbau	278

III. Modi interner Akkomodation: Inspektion, Information, Konsultation, Konzentration	281
1. Inspektion	283
2. Information	286
3. Konsultation	288
4. Konzentration	291
IV. Haftungsbestimmungen	292
1. Das Haftungsregime der CRAMRA	293
a) Der ersatzfähige Schaden	296
b) Die Haftung des Unternehmens	298
c) Subsidiäre Staatenhaftung	301
2. Das künftige Haftungsregime nach dem Madrider Protokoll	304
B. Extra-antarktische Normen	306
I. Völkervertragsrecht	308
1. Global wirkende internationale Vereinbarungen	309
a) Meeresumweltschutz	310
(1) Überwiegend präventiv wirkende internationale Vereinbarungen	312
(2) Überwiegend repressiv wirkende internationale Vereinbarungen	317
b) Schutz der Luft und Atmosphäre	320
c) Schutz lebender Ressourcen	326
2. Verträge mit regionalem Anwendungsbereich	334
a) Meeresumweltschutz	335
b) Schutz lebender Ressourcen	336
II. Völkergewohnheitsrecht	340
1. Allgemeines völkerrechtliches Unterlassungsgebot	341
a) Das (nachbarrrechtliche) Verbot grenzüberschreitender Umweltschädigung	343
b) Quantitative Extension: Geltung für staatsfreie Räume?	345
c) Qualitative Extension: Gewohnheitsrechtliche Pflicht zur „Risikovorsorge“?	351
d) Tragweite und Umfang des Schädigungsverbots	356

2. Andere gewohnheitsrechtliche Grundsätze „in statu nascendi“	358
a) Formale Präventions- und Kooperationspflichten	358
b) Nutzung und Schutz gemeinsamer Ressourcen	362
(1) Grundregeln	364
(2) Das Extensionspotential der „Draft Principles“	366
3. Gewohnheitsrechtliche Globalisierung des Umweltschutzes und ihre Wirkung auf die Antarktis	370

Dritter Teil

Funktionalität.

Organisation und Legitimation im Antarktischen System	375
A. Das Forum internum	378
I. Souveränität als persistierendes politisches Moment	378
II. CRAMRA: Abkehr vom Bifokalismus?	382
III. Bifokalismus im Umweltschutzprotokoll	385
B. Das Forum externum: Die Antarktis ein Weltpark?	390
I. Weltpark — formelle und materielle Komponenten	391
II. Neue Weltwirtschaftsordnung — Neue Weltumweltordnung?	396
III. Materialisierung des Weltparkbegriffes und Rezeption durch die Konsultativstaaten	400
IV. Weltpark und „umfassendes Schutzkonzept“	404
C. Eine Sachwalterschaft der Konsultativstaaten für die Umwelt	408
I. Die „besondere Verantwortung“ der Konsultativstaaten	408
II. Mögliche Legitimationsmodelle	412
1. Autolegitimation durch einseitiges Handeln? — Kanadas „Arctic Waters Pollution Prevention Act“	413
2. „Völkerrechtliche Prozeßstandschaft“ — Die Atomversuche im Südpazifik	419
3. Die Konsultativstaaten — Sachwalter eines „Public Trust“?	421

Inhaltsverzeichnis	17
a) Sachwalterschaft oder Treuhandschaft?	421
b) Das Moment des Gemeininteresses	423
c) Vom Gemeininteresse zur Raumnatur: Die „Public Trust Doctrine“	428
d) Auf dem Weg zu einer „Global Trust Doctrine“?	431
4. Varianten des Handelns für die „internationale Gemeinschaft	434
5. Ordo venturus? — Die Umwelt als „Trust“	437
 Zusammenfassung	 441
 Literaturverzeichnis	 448
 Anhang	 465
A. Tabellarische Übersichten	467
B. Vertragstexte	482
C. Antarctic Mining Prohibition Act (1991)	500

Abkürzungsverzeichnis

AFAR	Australian Foreign Affairs Record
AFAT	Australian Foreign Affairs and Trade
AFDI	Annuaire français de droit international
AJIL	American Journal of International Law
ASEAN	Association of South-East Asian Nations
ASIL	American Society of International Law
ASMA	Antarctic Specially Managed Area
ASOC	Antarctic and Southern Ocean Coalition
ASPA	Antarctic Specially Protected Area
ATCM	Antarctic Treaty Consultative Meeting
AV	Antarktisvertrag
AVR	Archiv des Völkerrechts
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRT	Bruttoregistertonnen
[C]CAMLR	[Convention on the] Conservation of Antarctic Marine Living Resources
CCAS	Convention for the Conservation of Antarctic Seals
CEMP	CCAMLR Ecosystem Monitoring Program
CHM	Common Heritage of Mankind
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna/Übereinkommen über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (1973)
Colum. J. Transnat'l L.	Columbia Journal of Transnational Law
Cong. Rec.	Congress Records
Cornell Int'l Law J.	Cornell International Law Journal
CWRJIL	Case Western Reserve Journal of International Law
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EA	Europa-Archiv

EAMREA	(Group of Specialists on) Environmental Impact Assessment of Mineral Resource Exploration and Exploitation in the Antarctic
EEZ	Exclusive Economic Zone
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKSV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1951
EIA	Environmental Impact Assessment
EJIL	European Journal of International Law
Empf.	Empfehlung(en)
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
EPL	Environmental Policy and Law
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAO	Food and Agriculture Organization of the UN
FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
FS	Festschrift
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GYIL	German Yearbook of International Law
ICJ (IGH)	International Court of Justice
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ICRW	International Convention on the Regulation of Whaling
ICSU	International Council of Scientific Unions
IGH (ICJ)	Internationaler Gerichtshof
IGY	International Geophysical Year (Internationales Geophysikalisches Jahr)
ILA	International Law Association
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
IMO	International Maritime Organization
IndJIL	Indian Journal of International Law
IUCN	International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources
IWC	International Whaling Commission (Internationale Walfangkommission)
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Law Pol. Int. Bus.	Law and Policy in International Business
LDC	Convention on the Prevention of Marine Pollution by Dumping of Wastes and Other Matter – „London (Anti-)Dumping Convention“/Übereinkommen über die Verhütung von Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen (1972)
LR	Lebende Ressourcen/Living Resources
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships/Internationales Übereinkommen zur Verhinderung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (1973)
McGill J. Int'l. Law	McGill Journal of International Law
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MichLR	Michigan Law Review
MPA	Multiple-Use Planning Area
MSY	Maximum Sustainable Yield
NEPA	National Environmental Policy Act (USA)
NILR	Netherlands International Law Review
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NYIL	Netherlands Yearbook of International Law
ODIL	Ocean Development and International Law
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OILPOL	International Convention for the Prevention of Pollution of the Sea by Oil/Internationales Übereinkommen zur Verhinderung der Meeresverschmutzung durch Öl (1954)
ppm	parts per million
RA	República Argentina
RBDI	Revue belge de droit international
RCADI	Recueil des cours de l'Académie de droit international de La Haye
RCH	República de Chile
RDI	Rivista di diritto internazionale
REDI	Revista española de derecho internacional
RGDIP	Revue générale de droit international public
RIAA	Reports of International Arbitral Awards (Recueil des sentences arbitrales)

SCAR	Scientific Committee on Antarctic Research
sec.	section
SJIR	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
sm	Seemeile(n)
SPA	Specially Protected Area
SPREP	Convention for the Protection of the Natural Resources and Environment of the South Pacific Region, 1986
SRA	Specially Reserved Area
SRÜ	VN-Seerechtsübereinkommen von 1982
SSSI	Sites of Special Scientific Interest
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
SVN	Satzung der Vereinten Nationen (United Nations Charter)
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNEP	United Nations Environment Program
UNESCO	UN Educational, Scientific and Cultural Organization
UNGA	United Nations General Assembly (Generalversammlung der VN)
USP	Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag vom 4.10. 1991 (auch Madrider Protokoll genannt)
UTR	Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VandJTL	Vanderbilt Journal of Transnational Law
VersR	Versicherungsrecht
VJIL	Virginia Journal of International Law
VM	Vereinbarte Maßnahmen zum Schutze der antarktischen Tier- und Pflanzenwelt (1964)
VN	Vereinte Nationen
VUWLR	Victoria University of Wellington Law Review
WMO	World Meteorological Organization
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention (Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge, 1969)
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

„[T]he planet Earth, once endowed, pole to pole, with all sorts of imagined abysses and wonderlands, now is seen as the extensive but finite thing it is, the projected outlines of its seven seas and seven continents confirmed by photographs from high in space. The Amazonian jungle, the very symbol of impenetrability, is displayed in the high perspective as fragile, diminishing, and unique, as vulnerable to the human animal as the buffalo, the whale, and the rhinoceros have been, and the ozone over Antarctica. Things in general take on a tragic once-and-doneness, displacing the ancient comedy, bred of ignorance, of infinite possibility and endless cycle.“

John Updike

Einführung

Der Boden ist bestellt. Im Permafrost der Antarktis keimt die Saat eines neuen Umweltschutzregimes für den Südpolarraum. Versuche, die Antarktis für Bergbau, insbesondere die Förderung von Mineralöl und Erdgas, nutzbar zu machen, sind gescheitert, und im mehr als zehnjährigen Konflikt der Verfechter von Schutz- und Nutzungsinteressen scheinen erstere einen Sieg davongetragen zu haben. Das Schicksal der im Jahre 1988 beschlossenen Konvention zur Regelung der Nutzung mineralischer Ressourcen (Convention on the Regulation of Antarctic Mineral Resource Activities, CRAMRA)¹ war schon wenige Monate später besiegelt, als zwei ihrer einstigen Befürworter erklärten, das Abkommen nicht unterzeichnen zu wollen, und sich in der Folgezeit eine Reihe weiterer Staaten diesem Kurs anschlossen. Nicht einmal zwei Jahre sollten vergehen, bis an die Stelle der CRAMRA das Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag (Protocol on Environmental Protection to the Antarctic Treaty, USP)² trat, dessen Art. 7 ein zeitlich unbeschränktes

¹ Abgedruckt bei: *Burhenne*, International Environmental Law – Multilateral Treaties, 988:42.

² Der Hauptteil des Madrider Protokolls ist im Anhang B abgedruckt. Der vollständige Text findet sich in: ILM 30 (1991), S. 1455 ff., sowie bei *Burhenne*, 991:74. – Das Protokoll ist noch nicht in Kraft.

Bergbauverbot für die Antarktis vorsieht. Das Pendel, welches in Richtung Bergbau ausgeschlagen war, schien um ein Gleiches in die entgegengesetzte Richtung zu schwingen.

Im Laufe ihrer relativ kurzen Geschichte war die Antarktis Gegenstand mancherlei Begehrlichkeiten. Dabei hat sich die Gewichtung der jeweils angestrebten, miteinander teilweise konfligierenden Nutzungsziele – fischerei- und bergbauwirtschaftliche, forschungs- und umweltschutzbezogene und neuerdings auch touristische – in stetem Wandel befunden. Früh war vor allem das Interesse an einer Nutzung der lebenden Ressourcen des Südpolarraumes erwacht. Schon in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kreuzten die Schiffe von Wal- und Robbenfängern in antarktischen Gewässern. Zu welchem wirtschaftlichen Range die Walindustrie emporwachsen sollte, dokumentieren noch heute die Überbleibsel ehemaliger Verarbeitungsbetriebe und die Wracks von Fangschiffen im Bereich der (nicht von ungefähr mit einem norwegischen Namen ausgestatteten) Siedlung Grytviken auf der Insel Südgeorgien. Überhaupt waren es überwiegend die subantarktischen, also nördlich der als Klimascheide wirkenden Antarktischen Konvergenz, einer Wassermassengrenze, liegenden Inseln, die zu Hauptstützpunkten der Wal- und Robbenfänger ausgebaut wurden. Der unzugängliche, zumal von einem auch sommers nicht allenthalben abtauenden Packeisgürtel umgebene antarktische Kontinent interessierte die Walfänger zumeist nicht weiter. Der Eiskontinent wurde zum letzten bedeutsamen „weißen Fleck“ auf der Weltkarte, so als sollte die Kapitulation selbst eines *James Cook* vor dem Ewigen Eis als Fanal gegen weitere Vorstöße in Richtung Südpol verstanden werden:

„The risque one runs in exploring a coast, in these unknown and icy seas, is so very great that I can be bold enough to say that no man will ever venture farther than I have done; and that the lands which may lie to the South will never be explored.“³

Cooks Prognose sollte nur solange ihre Richtigkeit behalten, bis die wissenschaftlich-technischen Entwicklungen des neunzehnten Jahrhunderts eine weitere Annäherung an den Weißen Kontinent ermöglichten. 1821 wurde das antarktische Festland im Bereich der Halbinsel erstmals betreten. Unter den Expeditionen der Jahre 1838–41 besonders erwähnenswert ist diejenige des Engländers *James Clark Ross*, dessen Gruppe bis 77° südlicher Breite vordrang und unter anderem das transantarktische Gebirge, den Vulkan Erebus sowie den nach ihm benannten Ross-Eisschelf entdeckte. *Ross'* Expedition war nicht, wie die meisten anderen Forschungsreisen ins Südpolargebiet,

³ A Voyage Towards the South Pole and Round the World, 1777, vol. 2, S. 230 f.

ozeanologisch motiviert; gleichwohl blieb das Meer die Operationsbasis für die – einstweilen noch zaghafte – Erforschung des Kontinents.

Eine regelrechte „Landnahme“⁴ – *Quigg* nennt sie „an explosion of exploration“⁵ – erfuhr der antarktische Kontinent erst um die Wende zum 20. Jahrhundert. Kurz vor der Jahrhundertwende schritten Wissenschaftler und Eroberer zahlreicher Nationen zur Erkundung des antarktischen Festlandes. Dies ist auch der Zeitpunkt, da die Regeln des Völkerrechtes – bis dahin nur latent auf dem antarktischen Kontinent anwendbar – dort ihren Einzug hielten. Dabei lag der Befassungsgrund für das Völkerrecht nicht nur in der Anwesenheit von Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit auf dem Kontinent, deren Rechte und Rechtsbeziehungen geregelt werden mußten, sondern das Völkerrecht sollte auch Antwort auf die in der Hochblüte des Imperialismus gleichsam selbstverständliche Frage geben, wer unter welchen Voraussetzungen Teile des antarktischen Kontinents okkupieren könnte. Auch die im Südpolarraum agierenden Wissenschaftler mußten dabei als Emissäre ihrer Staaten aufgefaßt werden. Der Wille der Staaten, sich eine Aktionssphäre in der Antarktis zu eröffnen, nahm in dem Maße zu, wie die Zugänglichkeit des antarktischen Kontinents verbessert wurde und die Aktivitäten im Bereich der Antarktis eine funktionale Ausdifferenzierung erfuhren. Die Innovationen im wissenschaftlich-technischen Bereich bestimmten auf dem Wege der Steigerung des Befassungsinteresses der Staaten nicht nur das Ob einer Anwendung bestimmter Völkerrechtsregeln, sie bestimmten auch, in welchem Umfang das Völkerrecht Anwendung finden konnte. 1908 verkündete das Vereinigte Königreich als erster Staat die Okkupation antarktischer Gebiete: Der Schritt zur Landnahme war getan.

Die Landnahme in der Antarktis folgte der Hochphase des Kolonialismus mit einer gewissen Verspätung — Fremdkörper in einer Epoche, da sich die Völkerrechtspraxis nicht nur vom Eurozentrismus, sondern auch vom Streben nach der Inbesitznahme von Territorien ab- und in zunehmendem Maße der internationalen Kooperation zugewandt hatte. (Es mußte scheinen, als habe die antarktische Kältekammer nicht nur die natürlichen Lebensvorgänge, sondern auch völkerrechtlich bedeutsame Entwicklungen beinahe zum Erstarren gebracht.) Damit fielen die Versuche einer Landnahme in der Antarktis nicht lediglich in eine Phase, da sie die Schwierigkeiten zu überwinden hatten, welche ihnen das Völkerrecht mit seinen Okkupationsregeln bereitete, sondern sie trafen in zunehmendem Maße auch auf den Widerstand einer Vielzahl von Staaten, die den Sechsten Kontinent – anstatt zum Spielball der

⁴ Zum Begriff der Landnahme vgl. *C. Schmitt*, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, 1950, S. 50.

⁵ *A Pole Apart. The Emerging Issue of Antarctica*, 1983, S. 17.